

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/110/2025

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 02.07.2025
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Behrendt, Corinna

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Albert, Christian

Drefs, Alexander

Groß, Michael

Groß, Patrick

Kicherer, Christoph

Krämer, Jürgen

Krings, Anja

Lange, Christian

Lung, Tobias

Moog-Kopp, Beate

Noll, Christian
Rabbel, Wolfgang
Walter, Guido
Weber, Guido

Schrifführer(in)
Faßhauer, Yannick

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Ratsmitglied
Goretzki, Franz Aloys
Gügel, Elvira
Hoffmann, Matthias
Horst, Ruth
Rabbel, Henrik
Schüller, Bastian

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.06.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2025 vom 27.06.2025.
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 055/017/2025
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 055/019/2025
3. Planungsentwurf "Alte Schule" - Entscheidung über Nutzungskonzept und Beantragung einer Förderung
Vorlage: 055/018/2025
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/015/2025

5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastungserteilung
Vorlage: 055/016/2025
6. Ausbau der "Thürer Straße" - Sachstand / Beratung der Straßenplanung
Vorlage: 055/020/2025
7. Anhörung gemäß § 14 Abs. 1 LWaldG - Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 055/023/2025
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 055/017/2025**

Thomas Braunstein ist bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Braunstein hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Tobias Lung der nächstfolgend zu berufende Bewerber. Herr Lung hat die Wahl in den Ortsgemeinderat angenommen.

Ortsbürgermeisterin Corinna Behrendt gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Tobias Lung durch die Ortsbürgermeisterin Corinna Behrendt namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Tobias Lung nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Vorlage: 055/019/2025

Beschluss:

Die Vorsitzende, die nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) nicht an der Wahl teil.
Ausschließungsgründe finden gem. § 22 Abs. 3 GemO keine Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die Vorgeschlagenen

Peter Heuft und Tobias Lung

als ordentliche Mitglieder für die ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieder Thomas Meyer und Thomas Braunstein in den **Kultur- und Tourismusausschuss** zu wählen,

3. den Vorgeschlagenen

Carlo Retterath

als stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Thomas Braunstein in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen,

4. den Vorgeschlagenen

Christian Albert

als stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Michael Kohns in den **Schulträgerausschuss** zu wählen,

5. den Vorgeschlagenen

Thomas Meyer

als ordentliches Mitglied für das ausgeschiedene ordentliche Mitglied Tobias Lung in den **Werkausschuss** zu wählen,

6. den Vorgeschlagenen

Tobias Lung

als stellvertretendes Mitglied für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Michael Kohns in den **Werkausschuss** zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**3 Planungsentwurf "Alte Schule" - Entscheidung über Nutzungskonzept und Beantragung einer Förderung
Vorlage: 055/018/2025**

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das nachfolgend genannte Ratsmitglied aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Erste Beigeordnete Irmgard Kicherer sowie Ratsmitglied Christoph Kircherer

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass auf der Grundlage des zuvor vorgestellten Konzeptes ein Antrag auf Förderung aus der Dorferneuerung durch die Verwaltung gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

4 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 055/015/2025**

Die Erste Beigeordnete Irmgard Kicherer sowie das Ratsmitglied Christoph Kicherer nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der folgenden Spende:

Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Senioren (Spende für die Seniorenfahrt der OG Kottenheim)

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Zuwendungsgebern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und Entlastungser- teilung **Vorlage: 055/016/2025**

Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Ortsbürgermeisterin den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Christian Lange.

Die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	4.558.529,99 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.071.483,99 €

Jahresüberschuss	487.046,00 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	4.240.851,34 €
ordentliche Auszahlungen	3.612.382,18 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	628.469,16 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	286.533,35 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565.864,21 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-279.330,86 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.316,46 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-88.316,46 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.527.384,69 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.266.562,85 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	260.821,84 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 von 10.122.847,79 Eur um 487.046,00 Eur auf **10.609.893,79 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. Ortsbürgermeisterin Corinna Behrendt,
2. dem bisherigen Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
3. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
-----------	----

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Ausbau der "Thürer Straße" - Sachstand / Beratung der Straßenplanung Vorlage: 055/020/2025

Ortsbürgermeisterin Corinna Behrendt, Erste Beigeordnete Irmgard Kicherer, Beigeordnete Gabriele Schmitz, Ratsmitglied Christoph Kicherer nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Den Vorsitz übernimmt wieder die Ortsbürgermeisterin.

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das nachfolgend genannte Ratsmitglied aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Ratsmitglied Michael Groß

Er nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Straßenentwurfsplanung in der Form zu, dass die Anrampungsbereiche in der Fahrbahn entfallen. Die Pflasterungen der Fahrbahn im Bereich der behindertengerechten Übergänge sollen weiterhin eingeplant werden. Der Ausbau soll, mit Ausnahme der Querungen, in Asphalt erfolgen. Die Antragsunterlagen für den Förderantrag nach dem GVFG sollen entsprechend geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	4
Enthaltung	0
Befangenheit	1

7 Anhörung gemäß § 14 Abs. 1 LWaldG - Stellungnahme der Gemeinde

Ratsmitglied Michael Groß nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat berät über den Antrag auf Umwandlung von Wald zum Zweck der Vorbereitung einer Basaltlava-Abbaufäche in der **Gemarkung Mayen**, Flur 1, Flurstück 3/5 und beschließt dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim weist, im Wissen, dass dies keine Fragestellung des Verfahrens zur Änderung der Bodennutzungsart ist, darauf hin, dass mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 04.11.2021 entschieden wurde, das bis in das Jahr 2028 bestehende Pachtverhältnis für die Abbaufächen des Basaltlava-Tagebaus „Kottenheim 142“ in der Gemarkung Kottenheim mit der Pächterin, der Scherer Natursteinwerke GmbH & Co. KG, nicht zu verlängern.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim trägt weiter die folgenden Punkte mit dem Wissen vor, dass diese teilweise keine Belange der Ortsgemeinde Kottenheim im zuvor genannten Verfahren sind:

Auswirkungen auf Windlast, Lärm und Staubentwicklung

Der Ortsgemeinderat Kottenheim befürchtet, dass sich durch die Abholzung der Wälder in der Gemarkung die Windlast für die Ortslage Kottenheim erhöht. Damit einhergehend wird erhöhte Lärm- und Staubentwicklung für die Ortslage Kottenheim und umliegende Gebiete befürchtet.

Auswirkungen bei Wetterextremen

Die vorhandene Vegetation wirkt als Wasserspeicher und sowie Kältespeicher. Bei zukünftig möglicherweise häufiger auftretenden Wetterextremen im Hinblick von Starkregen und Hitze ist das als positiver, regulierender Faktor zu erwähnen. Eine Abholzung zur Vorbereitung der Durchführung des Abbaus, würde hier möglicherweise eine negative Veränderung haben.

Auswirkungen auf die Tierwelt

Im nahe zum Abbaugbiet gelegenen Grubenfeld befindet sich eine bedeutsame Fledermauspopulation. Das benannte Gebiet bietet den Fledermäusen ein ausge dehntes Nahrungsangebot, das bei einer beabsichtigten Rodung verloren gehen würde. Weiter ist auszuführen, dass Fledermäuse bei Ihren Ausflügen offene Flächen sowie überbaute Zonen meiden. Durch eine weitere Rodung zur Erweiterung der Abbaufäche werden die Flächen, die die Fledermäuse nutzen können, kleiner.

Auswirkungen auf Naherholungsgebiet und Wege

Schließlich möchte die Ortsgemeinde Kottenheim darauf hinweisen, dass das betrachtete Gebiet als Naherholungsgebiet mit einem sehr hohen Freizeitwert dient. Zahlreiche Wanderwege führen durch alte Buchenbestände in der Nähe zum geplanten Abbaugbiet. Auch befindet sich das genutzte Waldstation in der Nähe. Durch die geplante Rodung zur Erweiterung der Abbaufäche könnten diese nicht

unerheblichen Tourismusfaktoren negativ beeinträchtigt werden. Besonders möchte der Ortsgemeinderat Kottenheim erwähnen, dass der durch den Abbau betroffene Kottenheimer Weg in seiner jetzigen Form erhalten bleiben sowie gesichert werden muss. Entstehende Abbruchkanten sollen vermieden und gesichert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Zuhörerschaft wurden durch die Ortsbürgermeisterin beantwortet.

9 Mitteilungen

- Kirmes: Schausteller sind soweit zufrieden und fragen nach Datum der Kirmes für nächstes Jahr an. Die Schausteller haben jedoch auch einige Anregungen zur Änderung angebracht. Daher soll zeitnah im Kultur- und Tourismusausschuss zur Planung 2026 beraten werden.
- Kreisel: Ortstermin 09.07. LBM
- Infoveranstaltung Verkehrskonzept: Es waren viele Zuhörer da, die Entscheidungen des Rates wurden positiv aufgenommen und im Anschluss gab es schon viele gute Vorschläge und Ideen. Ein Bericht zur Veranstaltung folgt im Mitteilungsblatt.
- Treppe Brandschutz Bürgerhaus: Bei der Ausschreibung gab es eine Rückmeldung. Zur weiteren Umsetzung wird eine Vorlage für die Septembersitzung erstellt.
- Wasserversorgung bei Brand: Prüfung ist erfolgt, lt. Regelwerk DVGW ist eine Löschwassermenge von 26,8l/s vorzuhalten. Messungen ergaben 22,36l/s am Hydranten Geisbüsch. Im Umkreis 41,11l/S - beides in Kombination entspricht dem Regelwerk.

- Spielplätze: Die Gemeindearbeiter haben nach der TÜV-Prüfung die Mängel beseitigt. Es wurden 2 Baby Schaukel-Boxen und zwei Wipptiere (Kosten 2.245,- brutto) angeschafft.
Angebot für den Turm fehlt noch. Ertüchtigung der Schaukel Spielplatz „Im Bornweg“ durch eine Tampenschaukel.
- Prüfung der Beleuchtung des Bürgerhauses: Die Sicherheitsbeleuchtung funktionierte nicht. Daher Neuanschaffung von 18 Batterien für 2968,- €.
- Honorarkostenanfrage für die Überplanung der Außenlagen. In diesen Bereichen wären eine Bestandsaufnahme sowie eine Einordnung im Hinblick auf eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung erforderlich und entsprechende Konzepte auszuarbeiten und der Gemeinde vorzustellen. Stichwort Ausbaubeiträge
- Außerdem ist die Ausarbeitung des Verfahrenstandes zur 2. Erweiterung Rutschbach vom Planungsbüro noch zu erstellen, um den Umlegungsausschuss weiterzuführen.
- Es wurde eine Anfrage zur Umnutzung der Ausgleichfläche im Bebauungsplan Wolfskaul dem Planungsbüro, mit Bitte um Angebot, gestellt.
- Es liegen zwei Bewerbungen für den Jugendtreff der Caritas vor.
- Ein Zirkus ohne Tiere hat auf dem Ausgleichsgrundstück im Industriegebiet seine Zelte aufgestellt.
- KIPKI: Sachstand Umrüstung LED's
Turnhalle und Grundschule könnte die Investition unter 10.000,- € liegen. Hierbei werden sinnvollerweise in der Turnhalle auch größtenteils die 30 Jahre alten Lampen erneuert. Dadurch reduziert sich bei gleicher Leistung die Anzahl der Lampen (Geräteraum 18 Lampen x 2 Leuchtmittel alt, neu 6-9 Lampen 1 Leuchtmittel, Gymnastikraum 20 Lampen je 2, neu 15 Lampen je 1) Bei der Halle können die vorhandenen Lampen neu bestückt werden.
Vorgehen: Vorlage für September mit Angeboten für Grundschule, Turnhalle und Halle Bürgerhaus (alles außer Bühne) (hier Kostenstand derzeit ca. 22.000-25.000 €), mit Vorratsbeschluss zur Umsetzung, dann Umsetzung mit finalem Kostenstand, der Rest der Umsetzung der Bühnenbeleuchtung und fortführend dann in den Folgejahren. Umsetzung der Maßnahmen aus KIPKI Förderung muss bis zum 30.06.2026 erfolgen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)